

### **Empfehlungsantrag:**

Der KTA empfiehlt dem KFA im kommenden Haushaltjahr 2021 die in der Richtlinie unter Punkt 3.1 genannten Sonderförderungen (ergänzt um Punkt c) Altjeßnitz) die bisherige Fördersumme von 100.000,00 € auf 160.000,00 € zu erhöhen.